
Interpellation Fraktion CVP vom 22. Juni 2020 betreffend Ausleihung gemeindeeigener Kunstwerke an Dritte

Einleitung

Die Gemeinde Wettingen besitzt über 1'000 Kunstwerke. Rund die Hälfte davon sind im Aus-
hang der Gemeindeverwaltung (Rathaus, EWW, Schulen, Werkhof, Feuerwehr, Friedhof sowie
an Einzelarbeitsplätzen). Weiter werden Kunstwerke an wenige externe Standorte ausgeliehen
(Stadt Baden, Fondue Chalet). In einem Leihvertrag werden die Rechte, Pflichten und Art der
Versicherung geregelt. Wir wünschen die Möglichkeit der Ausleihe mit klaren Regeln öffentlich
publik zu machen. Mit dem Fondue Chalet wurden Bilder einem breiten Publikum zugänglich
gemacht und es wäre schön, wenn auch Wettinger Einwohner und Firmen befristet ein Bild
oder Kunstwerk ausleihen könnten, denn die Kunstwerke wurden ja zumindest teilweise mit
Steuergeldern gekauft.

Fragen an den Gemeinderat

1. Wer darf heute Kunstwerke ausleihen, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den Kreis auf die Wettinger Bevölkerung und Firmen
auszudehnen?
3. Gibt es ein Inventar, das für jedermann zugänglich ist bzw. kann dieses zugänglich ge-
macht werden?
4. Unter welchen Bedingungen sind die Werke käuflich?
